

Eigenerklärung des Bieters über die Interventionsstelle/Niederlassung und die Notruf- und Serviceleitstelle

Der Bieter erklärt:

1. Meine/unsere Firma verfügt über eine VdS - Zertifikation oder Bescheinigung eines vergleichbaren Institutes über die Anerkennung von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN EN ISO 9001 oder staatlich anerkannter vergleichbarer Zertifizierung,
2. *) Meine/unsere Firma verfügt über eine VdS-Bescheinigung (VdS 3138, VdS 2172) oder Bescheinigung eines vergleichbaren Instituts (DIN EN 50518) als zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle und Interventionsstelle. Auf Nachfrage werde ich die Nachweise vorlegen.
 *) Meine/unsere Firma arbeitet mit einer Firma zusammen, die eine VdS-Bescheinigung (VdS 3138, VdS 2172) oder Bescheinigung eines vergleichbaren Instituts (DIN EN 50518) als zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle und Interventionsstelle besitzt. Auf Nachfrage werde ich die Nachweise vorlegen.
3. Die Interventionszeiten des Wachdienstes im Alarmfall werden einvernehmlich zwischen AN und AG festgelegt und richten sich nach VdS 2529 oder einer vergleichbaren Zertifizierung. Die Vorgaben des zuständigen Polizeireviers bzw. der polizeilichen Leitstelle werden berücksichtigt.
4. Meine/unsere Firma verfügt über eine 24 Stunden besetzte VdS anerkannte Notrufzentrale nach DIN EN 50518, oder eine staatlich anerkannte vergleichbare Zertifizierung. Die Notruf- und Serviceleitstelle und Interventionsstelle sind 24 Stunden besetzt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters / der
Bietergemeinschaft

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.